



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Höfler, Andreas
Leidl, Josef
Meyer, Roland
Rackl, Manfred
Stork, Werner
Zeller, Dietmar

Stellvertreter

Bierschneider, Lothar
Mirwald, Günter

Vertretung für Frau Sieglinde Hollweck
Vertretung für Herrn Erhard Wolfrum

Ortssprecher

Pfaller, Silvia
Schlierf, Martin
Schmid, Christian
Zaigler, Michael

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

König, Christian
Lang, Manfred

Weitere Anwesende

Zu TOP 4

Herr Dotzer, Ralph vom IB Dotzer, Neumarkt

Anwesende Stadtratsmitglieder

Dr. Donhauser, Franz

Meissner, Christian

Merkert, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hollweck, Sieglinde

Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Beyer, Richard

Burger, Manuel

Eibner, Harald

Fitz, Erna

Großhauser, Alois

Hecker, Johann

Huber, Wolfgang

Köbl, Benjamin

Lang, Tobias

Meil, Maria

Romano, Sven

Seger, Joseph

Straubmeier, Konrad

Waldmüller, Siegfried

Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2025
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Bauantrag auf Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching mit OGS- **2025/982**
Bereich, Umbau im Bestandsgebäude zur Erweiterung der Mensa und Außenanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1323/18 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Neuerlass der Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Berching - **2025/980**
Beratung und Satzungsbeschluss
- 4 Machbarkeitsstudie Baugebiet Holnstein Abschnitt II - Beratung und Be- **2025/986**
schlussfassung
- 5 Wirtschaftlichkeitsvergleich Kläranlage Holnstein und Thann - Beratung und **2025/987**
Beschlussfassung
- 6 Berichte und Anfragen

Vor der Sitzung um 18:30 Uhr fand ein Ortstermin bei der Europahalle bezüglich des Sachstands zum Überschwemmungsschutz statt.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2025

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.06.2025 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Bauantrag auf Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching mit OGS-Bereich, Umbau im Bestandsgebäude zur Erweiterung der Mensa und Außenanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1323/18 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Antragseingang: 06.06.2025
Antragsteller/-in: Stadt Berching
Flurnummer: 1323/18
Gemarkung: Berching

Flächennutzungsplan

Die Fläche ist als Gemeinbedarfsfläche (lila) dargestellt (siehe Anhang).

Bauvorhaben

Ersatzneubau Grund- und Mittelschule Berching mit Offene Ganztagschule (OGS) - Bereich (Bauteil A) und Umbau im Bestandsgebäude zur Erweiterung der Mensa und Neugestaltung der Außenanlagen. Auf die beiliegenden Pläne wird hingewiesen.

Hinweis:

Im Vorfeld zu diesem Bauantrag fanden bereits Gespräche mit dem Landratsamt Neumarkt, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Regierung der Oberpfalz und dem Wasserwirtschaftsamt statt.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Für den Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching ist kein Bauleitplanverfahren notwendig. Die zur Bebauung beantragten Fläche ist dem Innenbereich zuzuordnen, die Rechtsgrundlage ist somit der § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser)

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Gemeindliches Einvernehmen

Aus Sicht der Verwaltung liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben vor.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching mit OGS-Bereich (Bauteil A) und Umbau im Bestandsgebäude zur Erweiterung der Mensa und Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1323/18 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3 Neuerlass der Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Berching - Beratung und Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.02.2024 auf Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Christl den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf zur Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Berching zugestimmt. Die Satzung wurde nach der Ausfertigung am 01.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht und trat am 02.04.2024 in Kraft.

Das am 01.01.2025 in Kraft getretene „Erste Modernisierungsgesetz Bayern“ nimmt Neuregelungen im gemeindlichen Satzungsrecht vor und zielt u.a. auf eine Entbürokratisierung ab. Die Regelungen treten am 01.10.2025 in Kraft.

Die aktuelle Gesetzeslage (welche noch bis 01.10.2025 als Übergangslösung gültig ist) regelt, dass in ganz Bayern kraft Gesetzes die Pflicht gilt, bei der Errichtung von Anlagen Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze regelt der Anhang zur Garagen- und Stallplatzverordnung (GaStellV), es sei denn, die Gemeinde hat durch Satzung auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO eine abweichende Stellplatzzahl festgelegt. Durch Satzungsregelung ist bisher eine Überschreitung oder Unterschreitung der Stellplätze aus der GaStellV möglich. Die Stadt Berching hat in o.g. rechtskräftiger Satzung vom 02.04.2024 im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Mehrfamilienhäuser die Anzahl von Stellplätzen gegenüber dem momentan noch gültigen (bis 01.10.2025) Anhang zur GaStellV erhöht (vgl. beigefügte Satzung vom 02.04.2024 und die Datei Gegenüberstellung GaStellVbisher_ab01.10.2025). In allen anderen Bereichen gilt die Anlage zur GaStellV in der jeweils gültigen Fassung (also auch die ab 01.10.2025 gültige Fassung).

Durch das Erste Modernisierungsgesetz Bayern wird das Stellplatzrecht vollständig neu gefasst. Die Pflicht des Stellplatznachweises wird auf die Kommunen übertragen, d.h. eine Stellplatzpflicht besteht nur noch, wenn die Gemeinde dies in einer Stellplatzsatzung angeordnet hat. Gleiches gilt für die Errichtung von Stellplätzen auf geeigneten Grundstücken in der Nähe und der Ablösung von Stellplätzen. Die Entscheidung, ob eine Stellplatzpflicht besteht oder nicht, obliegt damit der Gemeinde und ist nicht mehr im staatlichen Recht geregelt. Hat eine Gemeinde eine Satzung oder erlässt eine Stellplatzsatzung, ist sie, anders als das nach dem bisherigen Recht gewesen ist, nicht mehr weitgehend frei in der Findung der Zahl der herzustellenden Stellplätze. Das staatliche Recht schreibt eine Obergrenze der Zahl der notwendigen Stellplätze fest. Diese Obergrenze regelt die überarbeitete Anlage zur GaStellV (vgl. Datei Gegenüberstellung GaStellVbisher_ab01.10.2025).

Aufgrund der neuen Rechtslage und auch aus Gründen der Rechtssicherheit sollte aus Sicht der Verwaltung ein Neuerlass der Stellplatzsatzung der Stadt Berching erfolgen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze sollte sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung ergeben (Höchstgrenze). Sollte die Staatsregierung die Anlage zur GaStellV ändern, dann ändert sich auch automatisch die Stellplatzsatzung der Stadt Berching (eine Überschreitung und damit eine ungültige Satzung ist dadurch ausgeschlossen). Ein Entwurf vom 15.07.2025 der Stellplatzsatzung ist als Anlage beigefügt, die bisherigen Ablösebeträge wurden dabei nicht verändert.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Neuerlass der Stellplatzsatzung nach dem

vorgestellten Entwurf vom 15.07.2025 zu. Der vorliegende Entwurf vom 15.07.2025 ist Bestandteil dieses Satzungsbeschlusses. Die Stellplatzsatzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen. Der Entwurf der Stellplatzsatzung ist der Niederschrift zur Sitzung beizufügen.

4 **Machbarkeitsstudie Baugebiet Holstein Abschnitt II - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich übergibt das Wort an Herrn Dotzer und Herrn König. Herr Dotzer stellt die Varianten 1 bis 3 vor. Herr Dotzer befürwortet die Variante 1, da hier das Wasser nicht in die Ortschaft geleitet wird. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion mit mehreren Vorschlägen zur Überprüfung statt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.11.2022 wurde Folgendes beschlossen: Der Bauausschuss stimmt der Erweiterung des Baugebietes II zu. Für die planerische Umsetzung der Erweiterung des Baugebietes „Holstein II“ wird das Ingenieurbüro Dotzer GmbH Beratende Ingenieure aus Neumarkt mit Leistungsphase 1-9 Stufenweise beauftragt.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie für die Oberflächenentwässerung des Baugebietes „Holstein II“ wurden vom Ingenieurbüro Dotzer drei Varianten ausgearbeitet. Aufgrund der geringen Versickerungsrate und der undurchlässigen Bodenschichten kann eine ortsnahe Versickerung des Oberflächenwassers nicht umgesetzt werden. Es ist daher erforderlich, zentrale Anlagen zur Sammlung und Behandlung des Oberflächenwassers zu errichten. Dabei werden dennoch die nachfolgenden Prinzipien der Regenwasserbewirtschaftung umgesetzt:

- Ausreichende Vorbehandlung des Oberflächenwassers
- Retention und Verdunstung in den Rückhaltebecken
- Gedrosselter und verlangsamter Abfluss in den Vorfluter

Variante 1

Bei Variante 1 wird das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen über die Quer- und Längsneigung der Verkehrsanlagen in seitlich angeordneten Entwässerungsrinnen gesammelt und in vorgesehene Sinkkästen abgeleitet. Die Sinkkästen sind an die geplante Regenwasserkanalisation angebunden. Die Bauparzellen werden ebenfalls an den in der Anliegerstraße verlaufenden Regenwasserkanal angebunden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über das dem Einzugsgebiet zugeordneten Regenrückhaltebecken (Variante 1) gedrosselt in die Unterbürger Laber eingeleitet.

Variante 2

Bei Variante 2 wird wie bei Variante 1 das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsfläche und der Bauparzellen über dem geplanten Regenwasserkanal in das dem Einzugsgebiet zugeordneten Regenrückhaltebecken (Variante 1) gedrosselt in den bestehenden Oberflächenkanal eingeleitet.

Variante 3

Bei Variante 3 wird wie bei Variante 1 das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsfläche und der Bauparzellen über dem geplanten Regenwasserkanal in das dem Einzugsgebiet zugeordneten Regenrückhaltebecken (Variante 1) eingeleitet. Vom Regenrückhaltebecken wird das Oberflächenwasser über einen Notüberlauf in die bestehende Vorflut in den bestehenden Oberflächenkanal eingeleitet.

Gesamtbeurteilung

Die Verwaltung würde Variante 1 bevorzugen, da keine weiteren Wassermassen in die Ortsmitte des Ortsteils Rudersdorf geleitet werden. Als Nachteil bei Variante 1 muss hervorgehoben werden, dass Privatgrund benötigt wird.

Bei allen drei Varianten sollte im Zuge der Baumaßnahme der bestehende Oberflächenkanal aus den Privatgrundstücken auf öffentlichen Grund neu verlegt werden.

Die Varianten werden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom Ingenieurbüro Dotzer vorgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

- 1. Der Bauausschuss stimmt der Variante 1 für die weitere Planung zu.**
- 2. Der Bauausschuss stimmt der Verlegung des bestehenden Oberflächenkanals auf Privatgrundstücken auf öffentliche Flächen zu.**

5 Wirtschaftlichkeitsvergleich Kläranlage Holnstein und Thann - Beratung und Beschlussfassung

Herr König stellt den Zustand der Kläranlagen Holnstein und Thann sowie den Kostenvergleich (Ertüchtigung der Kläranlagen/Ableitung nach Berching) vor. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion statt.

Die Kläranlage in Holnstein weist in mehreren Teilbereichen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere sind Investitionen zur Instandsetzung der Scheibentauchkörper, zur Betonsanierung sowie zur Erneuerung von Anlageteile der Maschinen- und Elektroausrüstung erforderlich. Auch an der Kläranlage Thann besteht Handlungsbedarf. Hier ist unter anderem der Austausch des Bodenfiltermaterials notwendig.

Vor dem Hintergrund dieser geplanten Investition, erschien es der Verwaltung sinnvoll, eine alternative Lösung zur Abwasserentsorgung zu prüfen. In Betracht gezogen wurde hierbei die Ableitung des Rohwassers aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Holnstein zur städtischen Kläranlage in Berching. Als potenzieller Übergabepunkt für das Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Thann bietet sich das bestehende Kanalnetz im Ortsteil Holnstein an.

Für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Abwasseranlagen wurde das Ingenieurbüro BBI Ingenieure GmbH aus Regensburg beauftragt.

Im Rahmen diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll aufgezeigt werden, ob eine Ableitung der Abwässer zur Kläranlage Holnstein bzw. Berching wirtschaftlicher ist als die Sanierung der beiden Abwasseranlagen.

Abwasseranlage Holnstein

Die Kläranlage Holnstein ist als Scheibentauchkörper-Anlage konzipiert und für eine Ausbaugröße von 1.350 Einwohnerwerten ausgelegt. Sie umfasst einen Siebbereich, einen Schlamm Speicher zur Grobentschlammung, einen Absetzteich, eine Scheibentauchkörperanlage, einen Lamellenseparator sowie einen Schönungsteich. An der Kläranlage Holnstein sind 1.022 Einwohner angeschlossen.

Um die Ableitung nach Berching bemessen zu können, wurden vorab die relevanten Abwassermengen zur Kläranlage ermittelt. Für die derzeitige Belastung wurde im Rahmen der Bedarfsermittlung die Aufzeichnung Eigenüberwachung aus dem Betriebstagebuch aus dem Jahr 2024 verwendet und ausgewertet. Die Betriebskosten der Kläranlage Holnstein wurden aus der entsprechenden Haushaltsstelle für das Jahr 2023 entnommen.

Aufgrund der insgesamt behandelten Abwassermenge auf der Kläranlage Holnstein errechnen sich spezifische Betriebskosten in Höhe von 1,23€/m³.

Für die Ertüchtigung der Kläranlage wurden folgende Maßnahmen ermittelt.

- Erneuerung der Rechenanlage
- Erneuerung der maschinellen Anlagen zur Grobentschlammung
- Erneuerung des Zulaufschachtes
- Betonsanierung Scheibentauchkörperanlage

- Erneuerung der maschinellen Anlagen für das Schlammsilo
- Erneuerung der Fassade des Betriebsgebäudes

Ableitung zur Kläranlage Berching

- Im Zuge der angestrebten Überleitung des Rohwassers von der Kläranlage Holnstein zur Kläranlage der Stadt Berching ist der Neubau einer Druckleitung vorgesehen. Zu diesem Zweck soll am Standort der Kläranlage Holnstein ein Pumpwerk errichtet werden, das in Kombination mit der neu zu verlegenden Druckleitung die Überleitung gewährleistet. Die geplante Trasse der Druckleitung vom Pumpwerk Holnstein zur Kläranlage Berching hätte eine Länge von 6.700 Meter und eine Förderhöhe von 100,5 Meter.

Kostenschätzung der Projektalternativen

Zur Durchführung der Kostenvergleichsrechnung wurde eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Kläranlage von 30 Jahren zugrunde gelegt. Die Kostenermittlung der betrachteten Projektvarianten erfolgt differenziert nach Kostengruppen bauliche Anlagen, maschinentechnische Ausstattung, elektronische Komponenten sowie Druckrohrleitung.

Im Zusammenhang mit den Ableitungsvarianten entstehen aufgrund der zusätzlichen Abwassermengen auf der Kläranlage Berching Investitionskosten für notwendige Umbauten, Reinvestitionen sowie laufende Betriebskosten. Die hierbei entstehenden Mehrkosten gegenüber einer Abwasserreinigung ohne den Ortsteil Holnstein wurde anteilig erfasst und in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen (Tabelle liegt bei).

Investitionskostenvergleich

- Ertüchtigung der Kläranlage Holnstein 907.000,00 €
- Ableitung nach Berching 3.045.000,00 €

Projektkostenbarwerte auf 30 Jahre

- Ertüchtigung der Kläranlage Holnstein 3.078.742,90 €
- Ableitung nach Berching 4.627.302,10 €
-

Abwasseranlage Thann

Die Kläranlage Thann besitzt eine Ausbaugröße von 180 Einwohnerwerten und besteht im Wesentlichen aus einem Rechen, zwei Rottebehälter (geschlossener Behälter zur mechanischen Vorreinigung von Abwasser) mit einem Sedimentationsschacht, einem Pumpschacht, zwei bepflanzten Bodenfiltern und einem nachgeschalteten Absetzschacht.. An der Kläranlage sind 131 Einwohner angeschlossen.

Um die Ableitung nach Holnstein bemessen zu können, wurden vorab, wie bei der Kläranlage Holnstein alle relevanten Daten ermittelt. Aufgrund der insgesamt behandelten Abwassermenge auf der Kläranlage Thann errechnen sich spezifische Betriebskosten in Höhe von 6,70€/m³.

Für die Ertüchtigung der Kläranlage wurden folgende Maßnahmen ermittelt.

- Erneuerung der Rechenanlage
- Erneuerung der maschinellen Anlagen im Vorlagebehälter
- Erneuerung der Bodenfilter
- Erneuerung der Fassade des Rechengebäudes
- Erneuerung der Elektroausrüstung

Ableitung zur Kläranlage Berching

- Im Rahmen der geplanten Überleitung des Rohabwassers von der Kläranlage Thann zur Kläranlage Holnstein ist der Neubau einer Druckleitung erforderlich. Zu diesem Zweck soll am Standort der Kläranlage Thann ein Pumpwerk errichtet werden, das in Kombination mit der neu zu verlegenden Druckleitung die Überleitung gewährleistet. Die geplante Trasse der Druckleitung vom Pumpwerk Thann zur Kläranlage Holnstein hätte eine Länge von 8.600 Meter und eine Förderhöhe von 105,6 Meter.

Kostenschätzung Investitionskosten

Zur Durchführung der Kostenvergleichsrechnung wurde eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Kläranlage von 30 Jahren zugrunde gelegt. Die Kostenermittlung der betrachteten Projektvarianten erfolgt differenziert nach Kostengruppen bauliche Anlagen, maschinentechnische Ausstattung, elektronische Komponenten sowie Druckrohrleitung.

Im Zusammenhang mit den Ableitungsvarianten entstehen aufgrund der zusätzlichen Abwassermengen auf der Kläranlage Holnstein Investitionskosten für notwendige Umbauten, Reinvestitionen sowie laufende Betriebskosten. Die hierbei entstehenden Mehrkosten gegenüber einer Abwasserreinigung ohne den Ortsteil Thann wurde anteilig erfasst und in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen (Tabelle liegt bei).

Investitionskostenvergleich

- Ertüchtigung der Kläranlage Thann 745.000,00 €
- Ableitung nach Holnstein 2.203.000,00 €

Projektkostenbarwerte auf 30 Jahre

- Ertüchtigung der Kläranlage Thann 1.545.914,65 €
- Ableitung nach Holnstein 2.853.685,52 €

Gesamtbeurteilung

Die Auswertung der Projektkostenbarwerte liefert ein eindeutiges Ergebnis. Sowohl die Investitionskosten als auch die Projektkostenbarwerte für die Ertüchtigung der Kläranlagen Holnstein und Thann liegen signifikant unter denen der beiden untersuchten Ableitungsvarianten. Vor diesem Hintergrund wird von der Umsetzung einer Ableitung abgeraten. Stattdessen sind die bestehenden Kläranlagen Holnstein und Thann im Rahmen einer Sanierung zu ertüchtigen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Sanierung der Kläranlage Holnstein zu. Ein Ingenieurbüro wird mit der Entwurfsplanung beauftragt und dem Bauausschuss vorgestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Sanierung der Kläranlage Thann zu. Ein Ingenieurbüro wird mit der Entwurfsplanung beauftragt und dem Bauausschuss vorgestellt.

6 Berichte und Anfragen

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Derzeit wird die Fortschreibung des ISEK vorbereitet. Schwerpunkte sind dabei der Klimaschutz und der demografische Wandel.

2. Baugebiet Pollanten Kleefeld II

Das Wasserwirtschaftsamt sieht die Entwässerungssituation im geplanten Baugebiet als kritisch an. Es wurde ein Sickertest durchgeführt. Nach der Auswertung werden die Ergebnisse beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht. Erst wenn die Abwasserentsorgung geklärt ist, kann das Bauleitplanverfahren fortgesetzt werden.

3. EDEKA Pollanten

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist abgeschlossen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird derzeit eine Auswirkungsanalyse (Gutachten) vom Vorhabenträger erstellt. Erst wenn das Gutachten vorliegt, kann das Bauleitplanverfahren fortgesetzt werden.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführung